



BTSV Leichtathletiksparte

Thomas Jensen
Norderstr. 20

25821 Bredstedt, 13.09.2020
Tel.: 04671/931575
Email: thomas_jensen@shlv.de

Einladung zum 33. Bredstedt-Cross des Bredstedter TSV

1. Lauf des „KLVNF Cross-Cup für Schüler und Jugendliche“

Termin: Samstag, 24. Oktober 2020

Ort: Gemeinschaftsschule Bredstedt / Harald-Nommensen-Halle / Außengelände

Beginn: 13.30 Uhr

Strecken (mit Startreihenfolge):

Startzeiten unverbindlich!!

1.	W/M 6 und jünger	1 kleine Runde	(ca. 530 m)	13:30
2.	W 7 / M 7	2 kleine Runde	(ca. 960 m)	13:35
3.	W 8 / W 9	2 kleine Runde	(ca. 960 m)	13:40
4.	M 8 / M 9	2 kleine Runde	(ca. 960 m)	13:55
5.	W 10 / W 11	1 große Runde	(ca. 1520 m)	14:10
6.	M 10 / M 11	1 große Runde	(ca. 1520 m)	14:20
7.	M / Senioren	5 große Runden	(ca. 7200 m)	14:30
	M U18/U20	3 große Runden + 1 kleine	(ca. 4360 m)	14:30
8.	W 12 / W 13	1 kleine + 1 große Runde	(ca. 1940 m)	14:40
9.	M 12 / M 13	1kl + 1 gr. + 1 kl. Runde	(ca. 2480 m)	15:00
10.	W 14 / W 15	1kl + 1 gr. + 1 kl. Runde	(ca. 2480 m)	15:00
11.	M 14 / M 15	1 kleine + 2 große Runden	(ca. 3370 m)	15:20
12.	W U18/U20 /Frauen	1 kleine + 2 große Runden	(ca. 3370 m)	15:20

Start: 80m / Ziel: 20m / Kleine Runde: 430m / Große Runde: 1420 m

Startgeld: U8/U10/U12/U14/U16 1,50 Euro
U18/U20 2,- Euro
Erwachsene 3,00 Euro
(Aufschlag für Nachmeldungen: 1,50 Euro)

Meldungen: Bis zum 22.10.2020 über ladv.de
Kontakt Daten bitte bis zum 22.10.2020 per Mail an: thomas_jensen@shlv.de

Auszeichnungen:

Urkunden für alle Teilnehmer – **Siegerehrung mit Abstand im Außenbereich!!!**

Hinweis: Umkleieräume/Duschen der Halle können **NICHT** genutzt werden!

Parkplätze: Ausreichend vor der Halle vorhanden

gez. Sören Nissen
(1. Vorsitzender)

gez. Thomas Jensen
(Spartenleiter)

Kleine Runde



START

ZIEL

G
r
o
b
e

R
u
n



Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) mit den ab dem 10. August 2020 geltenden Änderungen ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind. Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes zu beschreiben. Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes. Folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen sind umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Für Veranstaltungen gilt der Stufenplan nach Risikoklassen vom 05.08.2020. Dabei können Sportveranstaltungen im Außenbereich mit einer Teilnehmerzahl von 500 durchgeführt werden. Für die Veranstaltung wurde die Teilnehmerzahl auf Grundlage der Vorjahresmeldungen geplant. Diese lag dabei immer bei max. 150 Teilnehmern. Unter Berücksichtigung von weiteren am Wettkampf anwesenden Personen, wie Kampfrichter/Helfer (ca. 10) und Betreuer/Trainer und Elternteile (ca. 70) wird die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht. Zuschauer sind nicht zu erwarten.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren. Dazu sind die Vereine aufgefordert, für alle anderen am Wettkampf anwesende Personen wie Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer und Eltern eine Liste mit den vollständigen Kontaktdaten am Veranstaltungstag abzugeben. Ohne die Abgabe der Liste erhalten die Vereine keine Teilnehmerunterlagen.

Es erfolgt zudem eine Einlasskontrolle. Personen, die nicht auf der Liste stehen, müssen ein Kontaktformular vor Ort ausfüllen. Für die Abholung der Startunterlagen werden diese vereinsweise zur Mitnahme bereitgelegt. Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sportler*innen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen. Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Es wird aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Zuschauerbereich, auf den Wegen und auf der Toilette empfohlen

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten. Besprechungen (z.B. für

Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

Laufdisziplinen:

Wettkämpfe können durchgeführt werden. Dabei wird die Abstandsregel aufgehoben.

Siehe:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen bzw. sich auf dem Gelände aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist. Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Datenschutzvereinbarung

Personen, die sich für Wettkämpfe anmelden, sowie Personen, die durch Dritte (Vereinsbeauftragte, etc.) für Wettkämpfe angemeldet werden (Teilnehmende), erklären sich mit der nachfolgenden Datenschutzvereinbarung einverstanden. Wer die Anmeldung für Wettkämpfe für andere Personen vornimmt, muss sicherstellen, dass diese Personen über die Datenschutzvereinbarung informiert sind und dieser zustimmen. Ein Widerruf nach Ablauf des Wettkampfes ist ausgeschlossen.

Bei der Vorbereitung und Auswertung des Wettkampfes und Veröffentlichung des Wettkampfes werden persönliche Daten aller Teilnehmenden erfasst, gespeichert und weitergegeben. Diese Daten umfassen Namen, Jahrgang, Geschlecht, Verein, sowie Ergebnisse, die während des Wettkampfes erzielt werden, wie auch Ergebnisse von vergangenen Wettkämpfen. Auch werden eventuelle Regelverstöße und sonstige Wettkampfbezogene Vermerke nach den „Internationalen Wettkampf Regeln“ (IWR) während des Wettkampfes gespeichert und weitergegeben.

Alle gespeicherten Daten der Teilnehmenden sind nach dem Wettkampf in der veröffentlichten Ergebnisübersicht und der Bestenliste einsehbar. Eine weitere Auskunft an die Teilnehmenden oder sonstige Personen seitens des Bredstedter TSV (BTSV) ist nicht notwendig.

Alle Daten können nur insoweit berichtet werden, wie es der IWR entspricht und von der Verbandsaufsicht des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik Verbandes bestätigt werden kann.

Die Daten des Wettkampfes werden durch den BTSV an:

SELTEC GmbH
Hochstraße 23a
A-2540 Bad Vöslau, Österreich

und

Marc Schunk (www.ladv.de)
Talweg 21
72172 Sulz-Mühlheim

weitergeleitet.

Die Daten werden zusätzlich auf der Homepage der Leichtathletiksparte des BTSV (BTSV-La.de), auf der Seite des KLV NF (www.klv-nordfriesland.de), des SHLV www.shlv.de und auf <https://ergebnisse.leichtathletik.de/Competitions/CurrentPast> veröffentlicht.

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden.